



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 1. März 2023
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BVD.1844
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Biel/Bienne, Solothurnstrasse 136, Chronometerkontrolle, Verpflichtungskredit für Mietzins und Mieterausbau

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	2
	Rechtsgrundlagen	2
1.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
2.	3.1 Ausgangslage	2
3.	3.2 Bedarf	3
	3.3 Mietobjekt an der Solothurnstrasse 136, Biel/Bienne - 2. Obergeschoss	4
	3.4 Mietzins und Marktüblichkeit	5
	3.5 Mietdauer	6
	3.6 Mieterausbauten	6
	3.7 Nutzerspezifische Ausstattung	7
	3.8 Alternativen und Folgen eines Verzichts	7
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	7
	4.1 Wiederkehrende Ausgaben für Mietzins und Nebenkosten	7
	4.2 Einmalige Ausgaben für Mieterausbau	8
	4.3 Zu bewilligende Ausgaben	8
	4.4 Finanzierung	8
	4.5 Personelle Auswirkungen und Folgekosten	9
5.	4.6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur	
6.	Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	9
	Termine	9
	Antrag	9

Zusammenfassung

Die Offizielle Schweizer Kontrollstelle für Chronometer (Contrôle officiel suisse des chronomètres COSC) ist ein gemeinnütziger Verein, der die Uhrwerke namhafter schweizerischer Uhrenhersteller im Luxussegment auf ihre Ganggenauigkeit kontrolliert. Eines seiner Labors wird vom Amt für Wirtschaft (AWI) in Biel betrieben, an der Solothurnstrasse 136. Aufgrund einer angekündigten Mengensteigerung des grössten Kunden sowie grösserer Kontrollbehälter für die Uhren benötigt die Chronometerkontrolle

1. zusätzliche Flächen. Solche sind direkt angrenzend an den heutigen Standort verfügbar.

Mit dem beantragten Kredit von wiederkehrend CHF 197 616 sollen die gesamten benötigten Flächen im 2. Obergeschoss an der Solothurnstrasse 136 angemietet werden. Die Ausgabenbewilligung wird entsprechend der ersten fixen Laufzeit des Mietvertrags für 10 Jahre und 1 Monat, bis zum 31. Januar 2034, beantragt.

Der Mieterausbau wird durch den Eigentümer projektiert und realisiert und ihm mittels dem Baufortschritt entsprechenden Zahlungen vergütet. Hierfür werden einmalige Ausgaben von CHF 3 850 000 (Gesamtkosten von CHF 4 200 000, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 350 000) beantragt.

Sämtliche einmaligen und wiederkehrenden Kosten werden via interne Verrechnung dem Amt für Wirtschaft (AWI) weiterverrechnet und dort über die Einnahmen aus der Vergütung des COSC beglichen.

Der Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über das Messwesen (MessG; SR 941.20), Art. 16 und 17
 - Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, (OrV WEU; BSG 152.221.111), Art. 10 Abs. 3
 - Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion, (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
 - Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
3. – Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die Offizielle Schweizer Kontrollstelle für Chronometer (Contrôle officiel suisse des chronomètres COSC) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in La Chaux-de-Fonds. Er wurde 1973 von den fünf Uhrmacherkantonen Bern, Genf, Neuenburg, Solothurn, Waadt sowie vom Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH gegründet und agiert im Dienste der Schweizer Uhrmacherkunst.

Der Verein COSC kontrolliert die Uhrwerke von namhaften schweizerischen Uhrenherstellern im Luxussegment auf ihre Ganggenauigkeit. Jährlich werden rund 1,8 Millionen Zeitmessgeräte kontrolliert, sowohl mechanische als auch Quarzuhren. Der COSC ist aktuell weltweit die einzige Organisation, die ein derartig hohes Volumen bearbeiten kann. Nach bestandener Prüfung erfüllen die Uhrwerke die internationale Qualitätsnorm ISO 3159 und erhalten ein entsprechendes Zertifikat. Nur rund 6 Prozent der exportierten Schweizer Uhren erhalten dieses Zertifikat. Jeder zertifizierte Chronometer ist einzigartig und wird durch eine auf dem Uhrwerk eingravierte Nummer und eine vom COSC vergebene

Zertifikatsnummer identifiziert. Dieser offizielle Qualitätsnachweis ist für die Schweizer Uhrenindustrie ein wichtiges Verkaufsargument auf dem Weltmarkt.

Die offizielle Kontrolle der Uhren wird in drei durch das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) akkreditierten Labors durchgeführt. Der Verein COSC regelt die Organisation und die Abläufe in den drei Labors. Eines der Labors wird vom Amt für Wirtschaft (AWI) in Biel betrieben, die beiden anderen von den Städten Saint-Imier (BE) und Le Locle (NE).

Die Labors der Chronometerkontrolle sind an rund 350 Tagen im Jahr rund um die Uhr tätig. Der genormte Gesamtprozess der Uhrwerkprüfung dauert 16 Tage. Sobald ein Testverfahren begonnen hat, muss der Zyklus eingehalten werden. Die Aktivitäten können nicht auf den üblichen Rhythmus einer Arbeitswoche reduziert werden. Das Prozedere der Chronometerkontrolle startet mit dem ersten Aufziehen der Uhrwerke per Elektromotor. Danach läuft alles nach einem bestimmten Schema. Bei 23°C verbringt das Uhrwerk eine bestimmte Zeit in verschiedenen Positionen der Krone und in verschiedenen Lagen. Später werden die Uhrwerke verschiedenen Temperaturen in einer Bandbreite zwischen 8° C und 38°C ausgesetzt. Der ganze Prozess wird mit Spezialkameras aufgenommen. In Verbindung mit einem Computer und einem funkgesteuerten Zeitsignal registriert die Kontrolle Abweichungen winziger Sekundenbruchteile. Alle Daten werden elektronisch gespeichert.

Die Leistungsvereinbarung des Kantons Bern bzw. des AWI mit dem Verein COSC verpflichtet den Kanton Bern (wie auch die anderen beiden Laborbetreiber), das Betriebspersonal des Labors anzustellen, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und so einzurichten und zu unterhalten, dass sie für die Durchführung der Kontrollen geeignet sind. Im Gegenzug entschädigt der COSC als gewerblich tätiges Labor das AWI mit den Einnahmen aus der Zertifizierung der Uhrwerke. Für den Kanton Bern wird dadurch jährlich ein Gewinn erwirtschaftet. Dessen Höhe ist abhängig vom Geschäftsgang, im Jahr 2021 betrug er CHF 514 000.

Das Labor des COSC in Biel ist in der Liegenschaft Solothurnstrasse 136 untergebracht. Dort belegt es aktuell eine Mietfläche von 852 m². Der Regierungsrat hat die Ausgaben für die bestehenden Räumlichkeiten mit RRB 322/2013 für die Dauer von zehn Jahren, bis zum 31. August 2023, bewilligt. Mit dem Sammelbeschluss 2022 (RRB 642/2022) betreffend zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten hat der Regierungsrat die Ausgabenbewilligung 2022 um fünf Jahre bis Ende 2029 verlängert (2022.BVD.690).

Ab 2025 benötigt das Labor der Chronometerkontrolle in Biel mehr Flächen, da der Hauptkunde des Labors ab 2023 seine ganze Produktion in Biel prüfen lassen will und nicht mehr, wie bis anhin, teilweise in Le Locle. In der Liegenschaft Solothurnstrasse 136 ist im 2. Obergeschoss, direkt an die bestehende Mietfläche angrenzend, eine Fläche von 421 m² verfügbar. Zur Erweiterung der Kapazität und Sicherstellung optimaler Arbeitsabläufe soll diese angemietet und analog der bestehenden Fläche ausgebaut werden. Die Laufzeit des bestehenden Mietvertrags wird mittels eines Nachtrages an die Laufzeit der Erweiterung angepasst. Der vorliegende Kredit betrifft deshalb die gesamten Mietausgaben.

3.2 Bedarf

In den nächsten 10 Jahren erwartet der COSC in Biel eine schrittweise Verdoppelung der Produktionszahlen. Begründet ist dies durch die Ankündigung des Hauptkunden, ab 2023 all seine Uhrwerke im Labor Biel zertifizieren zu lassen. Die Verlagerung hat bereits 2022 begonnen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt ca. 1.04 Mio. Chronometer zertifiziert. Gestützt auf die Prognosen des Hauptkunden und des COSC ist für die nächsten 10 Jahre mit einer Zunahme der Produktion um jährlich mindestens 5 % zu rechnen.

Bis anhin wurde ein Teil seiner Uhrwerke in Le Locle zertifiziert. Die Verlagerung der Produktion des Hauptkunden von Le Locle nach Biel wurde von der Stadt Le Locle akzeptiert. Der Hauptkunde hat seine Produktionsstätte in unmittelbarer Nähe zum Labor in Biel. Durch die Verlagerung der Chronometerprüfung nach Biel kann er die Transportwege und das Sicherheitsrisiko massiv reduzieren. Zudem legt der Kunde Wert darauf, dass für die Prüfung seiner gesamten Produktion durchgehend die gleichen Zertifizierungsbedingungen gewährleistet werden. Durch die unterschiedliche Lage von Biel (434 m ü.M.) und Le Locle (920 m ü.M.) war dies bisher nicht der Fall.

Zudem sollen die räumlichen Kapazitäten geschaffen werden, um die nächste Maschinengeneration, die vom Verein COSC in einem eigenen Projekt beschafft und finanziert wird, zu installieren. Der COSC plant, die aktuellen Zertifizierungsmaschinen und -einrichtungen in allen drei Labors (Biel, Saint-Imier und Le Locle) zu ersetzen. Die Behältnisse der zu prüfenden Uhren werden bei diesen doppelt so gross sein wie bis anhin. In diesen Behältnissen werden die Uhrwerke auch für die Prüfung in verschiedenen Klimakammern der Chronometerkontrolle gelagert. Die bestehenden Flächen in Biel, insbesondere die drei Klimakammern von 8°C, 38°C und 23°C, werden deshalb bereits ab Mitte 2025 nicht mehr ausreichen, um die für 2025 geplanten Stückzahlen zu bewältigen.

Die Erweiterung der Mietfläche ermöglicht dem Labor Biel eine Erhöhung der Kapazität der zu zertifizierenden Chronometer um 100 %, entsprechend dem geplanten Produktionsausbau der Kunden bis ins Jahr 2032. Damit kann auch der langfristige Prüfauftrag durch den Hauptkunden gesichert werden. Der Ausbau des Labors in Biel dient somit der Stärkung des Kantons Bern als Produktionsstandort von Uhren des Luxussegments mit hoher Wertschöpfung.

3.3 Mietobjekt an der Solothurnstrasse 136, Biel/Bienne - 2. Obergeschoss

Das Mietobjekt Solothurnstrasse 136 befindet sich im Industriequartier Bözingenfeld Biel, einem wichtigen wirtschaftlichen Entwicklungsstandort, in unmittelbarer Nähe zur Produktionsstätte des Hauptkunden. Der Standort ist mit Individualverkehr gut angebunden und mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar.



Abbildung 1: Situationsplan Biel, Solothurnstrasse 136

Die neue Mietfläche im Umfang von 421 m² im 2. Obergeschoss eignet sich aufgrund ihres direkten Anschlusses an die bestehende Mietfläche optimal für die Erweiterung der Fläche des Labors Biel.

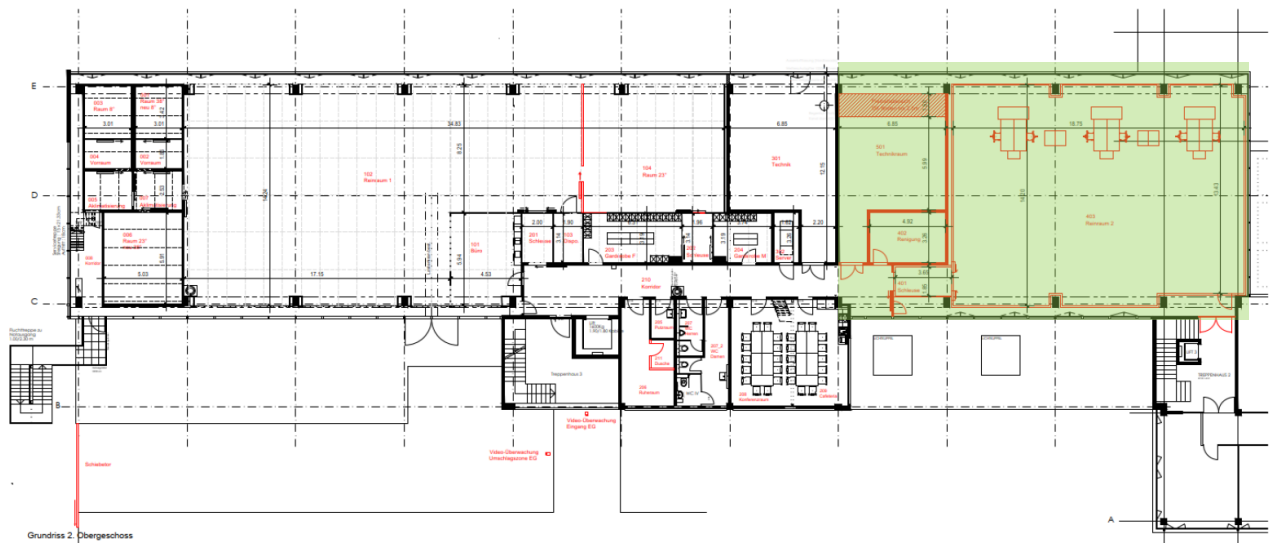


Abbildung 2: Biel, Solothurnstrasse 136, 2. Obergeschoss (grün: zusätzliche Mietfläche)

Die zusätzliche Mietfläche kann mittels Wanddurchbruch im Gang an die heutigen Räumlichkeiten angeschlossen werden. Durch die Erweiterung der Fläche kann nicht nur die Prüfkapazität erweitert, sondern auch die interne Organisation der Chronometerkontrolle optimiert werden.

Die bisherige Fläche wird künftig für die Zertifizierung der Uhrwerke und die Erweiterung der Klimakammern genutzt. Die neue Fläche dient der Vorbereitung der Uhrwerke, für die Zertifizierung, die Lagerung des Leerguts und die Reinigung der Arbeitsgeräte, was ebenfalls unter Reinraumkonditionen erfolgen muss. Da für die Zusatzfläche ein neuer zentraler Technikraum erstellt wird, ist ein nahezu unterbrechfreier Betrieb des Labors während dem Ausbau der neuen Fläche möglich.

Die totale Mietfläche umfasst neu 1 273 m² und weist rund 935 m² Hauptnutzfläche (HNF) aus. Davon sind ca. 78 m² für Büronutzung vorgesehen, 125 m² sind den Technikflächen zugeordnet, und 730 m² werden für Laborräume benötigt. Die restlichen Flächen im Umfang von ca. 338 m² sind Nebennutzflächen, Verkehrsflächen und Konstruktionsflächen. Der neue kantonale Flächenstandard für Büroräume vom Oktober 2021 (2020.BVD.6910) wird in den Bürobereichen eingehalten, im Laborbereich ist er nicht anwendbar.

3.4 Mietzins und Marktüblichkeit

Die Mietkonditionen orientieren sich am bestehenden, indexbereinigten Mietvertrag aus dem Jahr 2013. Für die zusätzlichen 421 m² fallen jährliche Nettomietkosten von CHF 67 356 (CHF 31 572 im ersten Jahr während der Ausbaurbeiten) an, dies auf Basis von CHF 125 pro Quadratmeter Mietfläche (NF). Hinzu kommen Nebenkosten von CHF 35 pro Quadratmeter (Akonto). Dieser Wert entspricht dem Nettoquadratmeterpreis der aktuellen Mietfläche. Die Akontozahlungen wurden aufgrund der gestiegenen Energiepreise etwas höher angesetzt. Damit werden hohe Nachzahlungen vermieden, bezahlt werden am Ende aber nur die effektiven Kosten. Der Mietvertrag wurde unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das finanzkompetente Organ unterzeichnet.

Gemäss dem Immo-Monitoring 2023/1 der Firma Wüest+Partner AG liegt für ein Objekt in Biel der Mietpreis pro Quadratmeter Büro in einem Mittelwert von CHF 180 (Mittelzentrum Biel, Medianobjekt 50 %). Die Marktauswertung erstellt mit dem Bewertungstool des SIV (Schweizerischer Immobilienschätzer Verband) beruhend auf den Markdaten REIDA (Real Estate Investment Data Association) sieht einen mittleren Mietzins von CHF 144 für ein Objekt in vergleichbarer Lage als marktüblich. Der Mietzins an

der Solothurnstrasse 136 von CHF 125/m² bewegt sich damit deutlich im unteren Segment der Vergleichswerte.

3.5 Mietdauer

Die Räumlichkeiten werden ab dem 1. Januar 2024 mit einer ersten festen Mietdauer von 10 Jahren und 1 Monat bis zum 31. Januar 2034 angemietet. Vor Ablauf der festen Mietdauer stehen dem Mieter zwei Optionsrechte für eine weitere Mietdauer von je fünf Jahren zu den gleichen Konditionen zu. Werden die Optionen nicht eingelöst, läuft der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten unbefristet weiter.

Der neue Mietvertrag umfasst die bestehende wie auch die neue Fläche, d.h. der bestehende Mietvertrag wird mit Gültigkeit des neuen Mietvertrages abgelöst. Damit wird die Verfügbarkeit der beiden Flächen untereinander harmonisiert. Sollte der Grosse Rat diese Vorlage ablehnen, läuft der bestehende Mietvertrag ordentlich weiter.

3.6 Mieterausbauten

Das Objekt wird grundsätzlich im Edelrohbau gemietet, d.h. der Vermieter ist für die haustechnischen Grundinstallationen bis zur Mietfläche zuständig. Der notwendige Ausbau wird durch den Eigentümer erstellt und vom Kanton mittels dem Baufortschritt entsprechenden Zahlungstranchen rückvergütet.

Die bestehenden Klimakammern werden so vergrößert, dass mehr Chronometer gleichzeitig in den Kammern gelagert werden können. Zusätzlich wird im Laborbereich die neue 23°C-Kammer errichtet, indem eine Trennwand eingebaut wird. In der neuen Mietfläche wird ein Bereich mit Arbeitsplätzen zur Vorbereitung des Chronometerkontroll-Prozesses sowie ein Technikraum für eine notwendige Erweiterung der Technikzentrale entstehen. Ein Reinraum wird zudem für die Arbeiten zur Vorbereitung des Prozesses der Chronometerkontrolle genutzt. Der Bereich wird zu den Aussenwänden hin mit einem reinraumgeeigneten Raum-in-Raum-System konzipiert und an die Brandschutzwand direkt angeschlossen. Das Lüftungs- und Versorgungskonzept bleibt bestehen und soll auch für die Erweiterung angewendet werden.

Die Kosten für diese Mieterausbauten werden auf CHF 4 200 000 geschätzt. Darin eingerechnet ist, dem frühen Planungsstand entsprechend, ein Zuschlag von 30 %. Ebenfalls berücksichtigt sind die anfallenden Kosten für die Sicherstellung des Qualitätsmanagements und die Aufwandentschädigung der Eigentümerschaft. Aufgrund der zeitlichen Notwendigkeit der Bereitstellung der Flächen per 1. Quartal 2025 kann mit der Anmiete und Projektierung nicht zugewartet werden, bis die Kosten weiter detailliert sind. Sie wurden jedoch im Rahmen der Machbarkeitsstudie einer unabhängigen Überprüfung unterzogen und plausibilisiert.

Die Gesamtkosten für die Projektierung und die Ausführung der Mieterausbauten werden dem Eigentümer in, der Planung bzw. dem Baufortschritt entsprechenden, Zahlungstranchen von der BVD vergütet.

Der Mieterausbau wird gemäss den Vorgaben der Finanzverwaltung für Einbauten in Fremdmieten über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

3.7 **Nutzerspezifische Ausstattung**

Die Kosten für die Ausstattung des Labors mit den neuen Maschinen und für deren Betrieb gehen zu Lasten des Vereins COSC, in dessen Eigentum die Maschinen auch verbleiben werden.

3.8 **Alternativen und Folgen eines Verzichts**

Kann die Erweiterung der Chronometerkontrolle am heutigen Standort nicht realisiert werden, muss ein neuer grösserer Standort gefunden und ausgebaut werden. Dies ist innerhalb des gegebenen Zeitrahmens bis 2025 nicht möglich und würde deutlich höhere Kosten verursachen. Zudem könnte der notwendige Ausbau der Zertifizierungskapazität per 2025 nicht sichergestellt werden. Der Hauptkunde des Labors Biel, eine für den Wirtschaftsstandort Bern wichtige Firma, könnte nicht mehr bedient werden und könnte seine Uhrwerke nicht in Biel zertifizieren lassen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

4. **4.1 Wiederkehrende Ausgaben für Mietzins und Nebenkosten**

Preisstand: Der Nettomietzins basiert auf dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise per November 2022.

Mietzins netto 852 m² (bestehend)	CHF	106 020
Mietzins netto 421 m² (zusätzlich)	CHF	52 620
Nebenkosten Akonto 852 m² (bestehend)	CHF	24 240
Nebenkosten Akonto 421 m² (zusätzlich)	CHF	14 736
Massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHav	CHF	197 616
Zu bewilligende wiederkehrende Ausgaben	CHF	197 616

Das Mietobjekt ist aktuell nicht optiert. Somit besteht keine Mehrwertsteuerpflicht.

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 28 und 30 Abs. 1 FHG.

Die Ausgabenbewilligung ist befristet auf zehn Jahre und 1 Monat, vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Januar 2034.

Mit dem vorliegenden Kreditbeschluss werden zusätzlich zu den teuerungsbedingten Mehrkosten gemäss Art. 29 FHav auch die mietrechtlich zulässigen und einseitigen Anpassungen der Mietzinse und Nebenkosten durch den Vermieter während laufender Ausgabenbewilligung mitbewilligt. Der Kanton akzeptiert mit der Unterzeichnung des Mietvertrages die heute allgemein üblichen Anpassungsklauseln.

4.2 Einmalige Ausgaben für Mieterausbau

Preisstand April 2022, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 109.7 Punkte (Basis Oktober 2020 = 100)

Gesamtkosten	CHF	4 200 000
bestehend aus		
Bauvorbereitung Erweiterung Labor 2	CHF	175 000
Mieterausbau Umbau Labor 1 und Erweiterung Labor 2	CHF	2 365 000
Bauliche Anpassungen (Sicherheit, Schleusen, Tore, Ruheraum)	CHF	260 000
Bauplatzinstallationen / Provisorien / Sicherheit / Bewilligungen / Versicherungen	CHF	350 000
Honorare Generalplaner, Projekt-, Qualitätsmanagement und Bauherrenvertretung	CHF	950 000
Rückstellungen für Rückbau	CHF	100 000
Kreditsumme für das Bauvorhaben gemäss Art. 34 FHav	CHF	4 200 000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten	–CHF	350 000
(Ausgabenbewilligung BVD vom 19. Dezember 2022)		
Total	CHF	3 850 000

Da noch kein Vorprojekt vorliegt, ist bei den Kosten für den Mieterausbau dem frühen Planungsstand entsprechend ein Zuschlag von rund 30 % eingerechnet.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

Die Mieterausbauten sind rückbaupflichtig. In den Gesamtkosten für den Mieterausbau sind daher Rückstellungen in der Höhe von CHF 100 000 enthalten.

4.3 Zu bewilligende Ausgaben

a) wiederkehrende Ausgaben	CHF	197 616
b) einmalige Ausgaben	CHF	3 850 000

Gemäss Art. 26 Abs. 3 FHav sind die wiederkehrenden Ausgaben massgebend für die Bestimmung des ausgabenkompetenten Organs, sofern die Höhe der einmaligen Ausgaben nicht die Zuständigkeit eines übergeordneten Organs begründen. Vorliegend sind somit die einmaligen Ausgaben massgebend, die in der Kompetenz des Grossen Rats sind.

4.4 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird.

Die wiederkehrenden Kosten für die Anmiete sind in Budget und Finanzplanung enthalten. Die einmaligen Kosten werden von der WEU im laufenden Planungsprozess 2023 beantragt.

Sämtliche einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben der BVD werden via interne Verrechnung dem Amt für Wirtschaft (AWI) in Jahrestrenchen weiterverrechnet und dort über die Einnahmen aus der Vergütung des COSC ausgeglichen.

Die Investitionskosten für die geplante Kapazitätserweiterung werden voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von rund 8 Jahren rückerstattet.

4.5 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die Anmiete führt zu keinen direkten Folgekosten und hat keine personellen Auswirkungen. Die Betriebskosten werden vom Amt für Wirtschaft (AWI) aus eigenen Mitteln getragen.

4.6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage «Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung».

Termine

5. Mietbeginn und Start des Mieterausbaus ist per 1. Januar 2024 geplant. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss der Solothurnstrasse 136 in Biel/Bienne ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen.

6. **Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Mietvertrag
- Leistungsvereinbarung AWI/COSC